

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
LBZ Rostock Haus 1, Blücherstr. 1, 18055 Rostock

Stadtplanungskontor
Dipl.-Ing. Jürgen Thesing
Czeminskistraße 5
10829 Berlin

bearbeitet von: Susann Puls
Telefon: 0385 588-67122
E-Mail: Susann.Puls@stalumm.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: StALU MM – 12c-082/25
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 19.09.2025

**Bebauungsplan Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ und Änderung des
Flächennutzungsplans**

Ihr Schreiben vom 11.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zu oben genanntem Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Wasserwirtschaft

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Das o.g. Vorhaben dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Nahversorgers und einer Bäckerei mit Café sowie der Ergänzung der Bauflächen am südlichen Rand der Innenbereichssatzung in Hanstorf in der Gemeinde Satow.

Eine direkte Betroffenheit eines nach EU WRRL berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpers besteht nicht, über das Gewässer LV17-2 ist jedoch potenziell der Wasserkörper WABE-1300 des Waidbachs vom Vorhaben betroffen (Abb.1). Das Vorhabengebiet befindet sich zudem über dem Grundwasserkörper WP_WA_8_16 (Seebach/Tessenitz/Waidbach). Der GW-Flurabstand beträgt > 10 m, die Geschütztheit des Grundwassers wird mit hoch (Mächtigkeit bindiger Deckschichten > 10 m, bedeckter GWL) angegeben. Die GW-Neubildung liegt mit ca. 111 mm/a im mittleren Bereich.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Landesbehördenzentrum Haus 1, Blücherstr. 1, 18055 Rostock

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Erreichbar mit den Straßenbahnlinien 2, 3, 5 und 6 sowie der Buslinie F2 bis Haltestelle Paulstraße – Behindertenparkplatz vorhanden

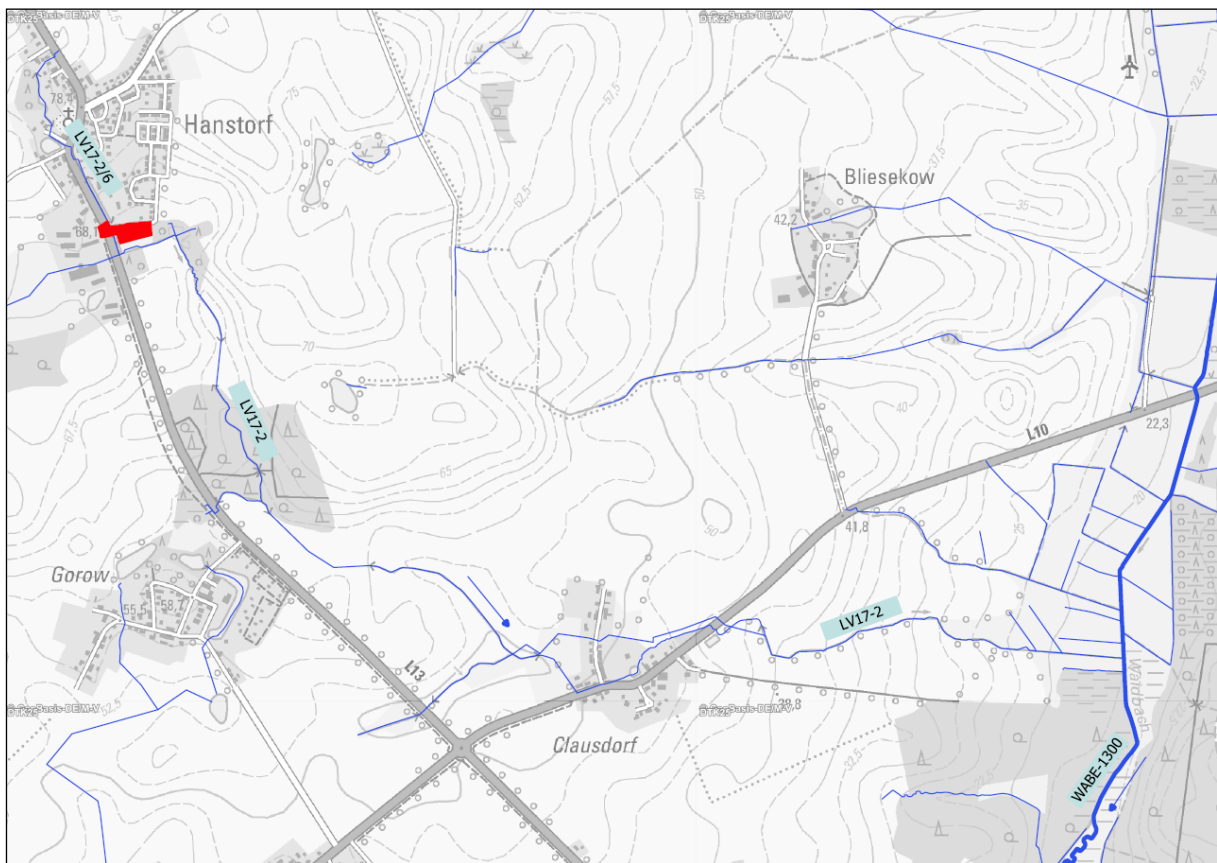


Abb.1: Vorhabengebiet (rot) und Gewässer (blau)

Aussagen zur Entsorgung des Schmutzwassers sowie zur Behandlung von Niederschlagswasser sind noch nicht dargestellt, somit kann eine Vereinbarkeit mit den Zielen der WRRL (Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot) nicht abgeleitet werden.

Anfallendes Niederschlagswasser sollte vorzugsweise immer direkt vor Ort versickert werden. Ist dies aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich, kann ggf. auch eine Ableitung in die Vorflut erfolgen. Angaben zur Menge und Qualität des einzuleitenden Wassers sind in diesem Fall zwingend erforderlich.

Schmutzwasser ist optimaler Weise der im Ort vorhandenen Kläranlage zuzuführen. Es ist zu prüfen, ob die KA die Mehrmenge aufnehmen und behandeln kann – dazu sind auch Angaben zur Menge und Qualität des anfallenden Schmutzwassers erforderlich. Insgesamt ist eine Verschlechterung des ökologischen Zustands des berichtspflichtigen Wasserkörpers sowie aller weiteren betroffenen Gewässer auszuschließen. Die Ziele der WRRL gelten für berichtspflichtige Wasserkörper und nicht berichtspflichtige Gewässer gleichermaßen.

Auf dem Dach des Lebensmittelmarktes soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Hier ist darauf zu achten, dass durch einen geeigneten Aufstellwinkel eine Selbstreinigung der Module stattfinden und somit auf den Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln verzichtet werden kann.

Die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens sind vermutlich als gering einzustufen, im Zuge der Umweltprüfung sind jedoch die Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung (v.a. im Hinblick auf die zunehmende Versiegelung) sowie auf die Trinkwasserschutzzone darzustellen. Die WRRL-Belange (Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot) sind in eigenständigen Kapiteln abzuhandeln.

Dem Vorhaben stehen keine nach WRRL festgelegten Maßnahmen für den o.g. Wasserkörper sowie den Grundwasserkörper entgegen, sodass das Verbesserungsgebot eingehalten wird. Hinweis: Als Maßnahme M14 ist für den Wasserkörper WABE-1300 die „Verbesserung der Reinigungsleistung (insbesondere Phosphor) der KA Hanstorf“ festgelegt.

Der Geltungsbereich des Vorhabens befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Oberflächenwasserfassung Rostock-Warnow. Die bestehenden Verbote und Nutzungseinschränkungen der Trinkwasserschutzzonen sind einzuhalten.

Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 50 der Gemeinde Satow befinden sich keine Grund- oder Oberflächenwassermessstellen, die vom StALU MM betrieben oder beobachtet werden.

Sofern im Zuge der Baugrunderschließung Bohrungen niedergebracht werden, sind die ausführenden Firmen gegenüber dem LUNG M-V – Geologischer Dienst – meldepflichtig. [(§ 8, § 9, §10 u. § 13 Geologiedatengesetz (GeolDG) vom 19.06.2020 i.d.F. des BGBL. I, S.1387)]. Auf diese Meldepflicht ist hinzuweisen.

Weitere vom StALU MM zu vertretende Belange sind nicht betroffen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Silke Krüger-Piehl

Datum:

2025.09.19

10:12:58 +02'00'